

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“  
hier: Verstetigung und Überführung in die sog. praxisintegrierte Ausbildungsform (PIA)**

I. Gutachten

1. Ausgangslage

Der Modellversuch OptiPrax läuft zum Schuljahr 2021/2022 aus. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat eine Evaluation des Modellversuchs durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) durchführen lassen. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass sich diese Ausbildungsform bewährt hat. Das StMUK hat daraufhin die Verstetigung der Ausbildung mit einigen Anpassungen angekündigt. Die Ausbildung wird künftig mit der neuen Bezeichnung PIA (praxisintegrierte Ausbildung) verstetigt [s. Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 17.06.2021, [SessionNet | Fachakademie für Sozialpädagogik: Weiterentwicklung der Erzieherausbildung \(PIA/SEJ\) \(nuernberg.de\)](#)].

Unverändert zu den Ausführungen in den Stadtratsvorlagen vom 19.11.2015, 27.09.2017, 25.10.2017, 25.07.2018 und 30.09.2020 ist der Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe (Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe etc.) weiterhin sehr hoch. Um dem Mangel an Fachkräften aktiv entgegen zu wirken, ist die kontinuierliche Fortführung der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) dringend angezeigt.

Die neue Ausbildungsform spricht Bewerbende an, die sich zu einem großen Teil nicht für die Regelausbildung interessiert hätten (s. [http://www.isb.bayern.de/download/24710/isb\\_optiprax\\_bericht.pdf](http://www.isb.bayern.de/download/24710/isb_optiprax_bericht.pdf), S. 54). Zudem spricht diese Art der Ausbildung sehr unterschiedliche Bewerbergruppen an, die mit vielfältigen Vorerfahrungen in die Ausbildung einmünden und diese bereichern (vgl. ebd.). Zudem scheint die Ausbildung für Männer scheinbar attraktiver als die Regelausbildung zu sein (vgl. ebd.). Das kann auch der Zielsetzung der weiteren Erhöhung des Anteils an männlichen Fachkräften in den städtischen Kindertageseinrichtungen dienen.

Die Trennung nach Vorbildung wird im Rahmen der Verstetigung aufgelöst. Damit entfällt auch die Differenzierung nach Varianten. Nachdem die Stadt Nürnberg bisher in der Variante 1 (mittlerer Bildungsabschluss) und in der Variante 3 (Quereinsteigende) am Modellversuch beteiligt war, ergeben sich im Personalgewinnungsprozess weitere Potenziale. Die Zielgruppe der Abiturientinnen und Abiturienten (ehemals Variante 2) kann jetzt ebenfalls angesprochen und berücksichtigt werden. Um auch künftig eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend, weiterhin die Ausbildung von Fachkräften für den Erziehungsdienst zu stärken und alle Möglichkeiten der Personalgewinnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu nutzen. Die Erfahrungen zeigen, dass mittlerweile ein hoher Anteil des jährlichen Personalbedarfs durch die Übernahme von erfolgreichen Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildenden erfolgt. Darüber hinaus findet durch die eigene Ausbildung eine starke Bindung an den Träger bzw. die Stadt Nürnberg statt.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits mit den o. g. Beschlüssen des Stadtrats die Verwaltung kontinuierlich beauftragt, den Modellversuch weiter zu verfolgen und die entsprechenden Mittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die neue Form der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) kann nach wie vor die traditionelle Ausbildung nicht ersetzen, ist aber als weiterer Strang der

Fachkräftegewinnung und in Ergänzung zur traditionellen Ausbildung aus Sicht der Verwaltung unverzichtbar, da hier nochmals neue Zielgruppen (Quereinsteigende sowie Abiturienten und Abiturientinnen) angesprochen werden.

Die Regelausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher erfährt ebenfalls eine Verkürzung. Für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss wird die Ausbildungsdauer auf vier Jahre verkürzt, anstatt der bisherigen fünf Jahre. Für Hochschulzugangsberechtigte und bereits beruflich Qualifizierte beträgt die Ausbildung künftig nur noch drei Jahre, anstatt der bisherigen vier Jahre.

## 2. Neue Ausbildungsform - PIA

Das Angebot von PIA richtet sich analog der Regelausbildung an Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Bildungsabschluss, an Abiturientinnen und Abiturienten sowie an beruflich Qualifizierte. Die wesentlichen Anforderungen für den Zugang in die neue Ausbildungsform PIA für die unterschiedlichen Zielgruppen sind folgende:

### Mittlerer Schulabschluss (vier Jahre Ausbildungsdauer)

Für die Bewerbenden mit mittlerem Bildungsabschluss ist im ersten Jahr ein Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) zu absolvieren. Nach einem erfolgreichem SEJ kann grundsätzlich sowohl die herkömmliche als auch die praxisintegrierte Ausbildungsform aufgenommen werden. Zielsetzung ist in jedem Fall die Nachwuchskräfte an die Stadt Nürnberg zu binden, weshalb zu Beginn der Ausbildung nicht nur der Vertrag für das SEJ, sondern auch gleich der Anschlussvertrag für die dreijährige Ausbildung abgeschlossen wird. Die Rechtswirksamkeit des Anschlussvertrags ist u. a. vom erfolgreichen Abschluss des SEJ abhängig.

### Abitur (drei Jahre Ausbildungsdauer)

Die Aufnahme unmittelbar in die praxisintegrierte Ausbildungsform setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung voraus.

### Berufliche Vorqualifizierung (drei Jahre Ausbildungsdauer)

Beruflich Qualifizierte müssen über einen mittleren Schulabschluss und eine einschlägige Vorbildung verfügen. Die berufliche Vorbildung kann durch

- a) durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren,
- b) eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
- c) ein erfolgreich abgeschlossenes sozialpädagogisches Seminar oder ein erfolgreich abgeschlossenes sozialpädagogisches Einführungsjahr oder
- d) eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren

nachgewiesen werden.

Alle Bewerbenden müssen darüber hinaus für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers geeignet sein (ärztliches Zeugnis, erweitertes Führungszeugnis, Fehlen von Anhaltspunkten für eine Nichteignung). Bewerbende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, sodass eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht gewährleistet wird.

### 3. Vergütung

Die Bezahlung für das Pflichtpraktikum im Rahmen des Sozialpädagogischen Seminars für die vierjährige Ausbildung beträgt 450 Euro (POA vom 19.12.2017). Dies gilt grundsätzlich für das SEJ sowohl für die neue Ausbildungsform (PIA) als auch für die Regelausbildung.

Seit 01.03.2018 fallen die Teilnehmenden in den Geltungsbereich des TVAöD-Pflege. Es steht ihnen ab dem 01.09.2022 folgendes tarifliche Ausbildungsentgelt während der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung zu:

- im 1. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.190,69 Euro
- im 2. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.252,07 Euro
- im 3. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.353,38 Euro

### 4. Ausbildungsangebot und Bedarf

Für die Etablierung von PIA sind ab dem Ausbildungsbeginn 2022/2023 vorerst 44 Plätze vorgesehen (bis zu 28 Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife und die verbleibenden Plätze für Abiturientinnen und Abiturienten sowie Quereinsteigende). Die Betreuung und Anleitung ist in den Einrichtungen des Jugendamts sowie durch eine Ausbilderin und einen Ausbilder beim Städtischen Träger sichergestellt.

Die Verteilung der Plätze soll künftig weitgehend flexibel je nach Bewerbungsaufkommen und Potenzial erfolgen. In jedem Fall sollen aufgrund der Anforderungen an die Klassenstärke an der B10 jährlich mindestens 21 Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife in die Ausbildung und somit in das SEJ aufgenommen werden. Die notwendigen Anpassungen der Ausbildungsleistung an die Bedarfe (Quantität und Verteilung) und Ausbildungskapazitäten sollen künftig auf dem Verwaltungsweg vorgenommen werden.

### 5. Anrechnung auf den Anstellungsschlüssel

Für den aktuell noch laufenden Modellversuch (OptiPrax) gibt es die Option, die Schülerinnen und Schüler als Ergänzungskräfte (Kinderpflegerinnen und -pfleger) in den förderrelevanten Anstellungsschlüssel (Variante 1: zweites und drittes Jahr in Höhe von max. 50% und im vierten Jahr in Höhe von max. 100% / Variante 3: zweites Jahr max. 50% und im dritten Jahr max. 100%) einzurechnen. Von dieser Möglichkeit wurde entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2017 im Modellversuch kein Gebrauch gemacht.

Im Zuge der Verstetigung der Ausbildung im Rahmen von PIA ist angedacht, eine Anrechnung auf den Anstellungsschlüssel vorzunehmen, sofern eine entsprechende Mitteilung des Staatsministeriums erfolgt. Sobald die Rahmenbedingungen von Seiten des Staatsministeriums kommuniziert werden, soll über die konkrete Umsetzung entschieden werden. Hierzu wird separat berichtet.

### 6. Finanzierung

#### 6.1 Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten für die Verstetigung und unter Berücksichtigung der aktuell 44 Plätze betragen nach derzeitigem Stand für den Jahrgang, der zum Ausbildungsbeginn 2022/2023 startet 2.955.112,13 Euro (Berechnungsstand Juni 2021). Eine detaillierte Darstellung kann der Anlage 1 entnommen werden.

#### 6.2 Schulkosten

Im Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 17.06.2021 wurde bereits berichtet, dass für die Um-

setzung der schulrechtlichen Änderungen und der Verstetigung keine zusätzliche Kosten anfallen.

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt die neue Ausbildungsform PIA mit Beginn des Ausbildungsjahres 2022/2023 zu verstetigen und jährlich anzubieten.

Für den Start der Verstetigung der neuen Ausbildungsform (Beginn: 01.09.2022) werden 44 Plätze zur Verfügung gestellt (bis zu 28 Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife und die verbleibenden Plätze für Abiturientinnen und Abiturienten sowie Quereinsteigende).

Die Verwaltung passt künftig in Absprache mit dem Jugendamt die Anzahl der Auszubildenden jährlich an die Bedarfe und Ausbildungskapazitäten an.

Nach der aktuellen Kalkulation fallen für den neuen Ausbildungsjahrgang insgesamt 2,95 Mio. Euro (2.305.889,06 Euro Ausbildungsvergütung (netto) + 470.516,66 Euro für Sozialversicherung + 178.706,40Euro Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung ) an. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

## II. Stadtrat

Nürnberg, 07.07.2021  
Personalamt

14141

### Abdruck an:

DiP

Stk

GPR

PR Ref. V

PR SchB